

BESCHLUSS

der VERBANDSVERSAMMLUNG des

Zweckverbandes „Erholungsgebiet Kulkwitzer See“

Einreicher: Verbandsvorsitzende

Vorlagen-Nr: 02/I/2026

Datum der Sitzung: 27.02.2026

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband und den Städten Leipzig und Markranstädt zur Auflösung des Zweckverbandes

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage der übereinstimmenden Beschlüsse der Stadträte von Markranstädt (06.11.2025) und Leipzig (28.01.2026) den Abschluss der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband und den Städten Leipzig und Markranstädt in der ihr vorliegenden Form (Stand 4. November 2025). Der damit verbundenen (Rück-)Übertragung von Verbandsaufgaben und Vermögensgegenständen für das Stadtgebiet Markranstädt und das Stadtgebiet Leipzig stimmt die Verbandsversammlung zu.

Die Verbandsversammlung weist den Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden an, für den Zweckverband die Auseinandersetzungsvereinbarung zu zeichnen und hierfür einen Notartermin wahrzunehmen.

Grundlagen der Beschlussfassung: (Gesetze/Beschlüsse etc.)

Die Mitglieder des Zweckverbandes Erholungsgebietes Erholungsgebiet Kulkwitzer See (Markranstädt und Leipzig) verfolgen seit längerem die Auflösung des Zweckverbandes. Zur Erreichung dieses Ziels wird der Zweckverband rechtlich von der Kanzlei petersenpartners PartGmbH und steuerlich von der Komm-Treu GmbH beraten.

Die Auflösung soll zur ggf. möglichen erheblicher Zahlungen für Grunderwerbsteuer vorzugsweise durch einen Austritt der Stadt Markranstädt aus dem Zweckverband erfolgen. Das verbliebene Mitglied Leipzig würde hierdurch Rechtsnachfolger des Zweckverbandes. Sofern ein Austritt aus dem Zweckverband aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, beispielsweise weil die Landesdirektion Sachsen die Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes durch einen Austritt der Stadt Markranstädt nicht erteilt, so soll die Auflösung des Zweckverbandes dennoch erfolgen.

Weiterhin ist die Rückübertragung der Verbandsaufgaben des Zweckverbandes für das Stadtgebiet Markranstädt sowie die Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung zu beschließen. Zur Umsetzung beschließt die Verbandsversammlung den Abschluss der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband und den beiden Mitgliedsgemeinden.

Die Verbandsvorsitzende, zugleich Bürgermeisterin der Stadt Markranstädt, wird für diese die Auseinandersetzungsvereinbarung unterzeichnen. Wegen des Verbotes der Doppelvertretung und einer fehlenden Befreiung der Verbandsvorsitzenden von der Beschränkung des § 181 BGB muss daher für den Zweckverband der Stellvertreter der Verbandsvorsitzenden, die Auseinandersetzungsvereinbarung unterzeichnen. Die Verbandsversammlung bestimmt dies hiermit.

Zweckverbandssatzung vom 23.04.2004, 3. Änderungssatzung vom 14.11.2025
SächsKomZG
SächsGemO
KomHVO

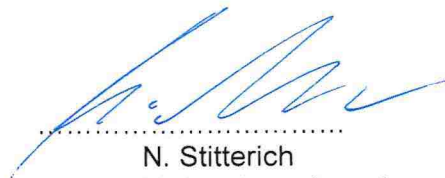
Welche eigenen Beschlüsse wurden bereits gefasst:

Welche eigenen Beschlüsse sind
a) zu ändern

b) aufzuheben

Mit wem wurde beraten

Mitglieder des Verwaltungsrates
Mitglieder der Versammlung



N. Stitterich
Verbandsvorsitzende

Anzahl der Ausfertigung: 8x